

Klausurenregelung

Vor der Klausur

- Die Fachlehrkräfte informieren rechtzeitig über den Termin, die Inhalte, die erwarteten Kompetenzen und die einzuhaltende Form der Klausur (mindestens 5 Unterrichtstage vorher).
- Die Gewichtung der Aufgaben (BE) auf dem Aufgabenblatt ist kenntlich zu machen; die Gewichtung von Teilaufgaben muss ausgewiesen werden.

Während der Klausur

- Mobiltelefone und Smartwatches dürfen in der Klausur nicht mitgeführt werden bzw. müssen vor jeder Klausur ausgeschaltet und bei der Lehrkraft abgegeben werden.
- Taschen sind außerhalb der Reichweite der Studierenden zu platzieren. Nur Schreibmaterialien, erlaubte Hilfsmittel und ggf. Verpflegung soll sich auf dem Tisch befinden.
- Die Studierenden sollen während ein- oder zweistündiger Klausuren den Raum nach Möglichkeit nicht, in Ausnahmefällen zum Toilettengang nur kurz und einzeln verlassen.
- Es erfolgt eine kontrollierte Ausgabe und ein kontrolliertes Einsammeln der Klausurbögen und Konzeptblätter. Erlaubte Hilfsmittel werden i.d.R. bereitgestellt.
- Die Lehrperson hat aktiv Aufsicht zu führen.
- Eine Uhr sollte sich sichtbar im Raum befinden.
- Die Studierenden zählen – soweit nicht anders vereinbart – nach der angegebenen Bearbeitungszeit die Wörter.
- Täuschungsversuche und Täuschungen werden (nach § 31 VOGSV) geahndet.

Nach der Klausur

- Die Bewertung erfolgt anhand der Vorgaben des § 9 in Verbindung mit Anlage 9 OAVO vom 20.7.2009, in der jeweils gültigen Fassung (Änderung in Anlage 9a! ab 8/2019!).
- Korrektur, Bewertung und Rückgabe sollen zeitnah, in der Regel jedoch spätestens nach drei Unterrichtswochen erfolgen.
- Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss die Bewertung nachzuvollziehen sein, die Korrektur soll Perspektiven für die weitere Entwicklung eröffnen und auch individuelle Leistungsverbesserungen hervorheben.
- Bekanntgabe des Notenspiegels und Notendurchschnitts sind verpflichtend.
- Eine Nachbesprechung der Klausur sollte unbedingt stattfinden.
- Eine Wiederholungsklausur darf erst nach erfolgter Rückgabe und Besprechung der Klausur, jedoch nicht am gleichen Tag, geschrieben werden

Versäumte Klausuren

- sind spätestens innerhalb von drei Tagen schriftlich durch Attest oder Nachweis eines nicht selbst verschuldeten Umstandes beim Tutor oder bei der Tutorin zu entschuldigen (notfalls vorab als Foto per Mail).
- Wenn das Versäumnis nicht rechtzeitig entschuldigt wird, erhält der oder die Studierende i.d.R. null Punkte.
- Die Lehrkraft entscheidet, ob ein Studierender, der eine Klausur (oder einen anderen Leistungsnachweis) aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen versäumt hat, nachträglich anfertigen muss. Mit der Nachschrift einer Klausur oder einer Überprüfung muss grundsätzlich jederzeit gerechnet werden. Die Nachschrift muss nicht angekündigt werden.

Wiesbaden, 07. August 2019

gez. Gereon Dietz
Schulleiter